

Statuten des Vespa Club Zürichsee

1. Name, Sitz und Zweck

- 1.1 Unter dem Namen „Vespa Club Zürichsee“ besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
- 1.2 Der Verein bezweckt, die Beziehungen unter den Rollerfahrern, zu pflegen.
- 1.3 Der Verein organisiert oder nimmt teil an Veranstaltungen wie: Vespa-Rallye, Vespa-Treffen, Trial, Turnier oder gemeinsame Ausfahrten, Schrauberkurse, Pannenhilfskurse.
- 1.4 Der Verein gibt zur Information seiner Mitglieder wenigstens vierteljährlich eine Clubzeitschrift heraus oder beteiligt sich an einer Zeitschrift mit andern Clubs.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Jede Person kann jederzeit Mitglied werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
- 2.2 Aktivmitglieder müssen eine Vespa besitzen.
- 2.3 Aktivmitglieder können nicht gleichzeitig in einem andern Vespa Club Aktiv-Mitglied sein.
- 2.4 Mitglieder können jederzeit wieder austreten.
- 2.5 Ein Ausschluss eines Mitgliedes ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Aktivmitglieder an einer Vereins-Versammlung möglich.

3. Organe

- 3.1 Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Vereinsversammlung.
- 3.2 Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Aktivmitgliedern und wird durch die Vereinsversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes haben Einzelunterschrift.
- 3.3 Die Vereinsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie kann durch den Vorstand oder von 1/5 der Aktivmitglieder einberufen werden. Die Mitglieder müssen mind. 10 Tage im voraus schriftlich eingeladen werden.

4. Vermögen und Haftung

- 4.1 Der Verein finanziert sich durch:
 - die Mitgliederbeiträge
 - Spenden
 - Werbeeinnahmen
 - Gewinn aus Veranstaltungen
- 4.2 Der Verein haftet gegenüber den Gläubigern nur mit dem Vereinsvermögen.

5. Statutenänderungen und Auflösung

- 5.1 Die Statuten können nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Aktivmitglieder an einer Vereinsversammlung geändert werden.
- 5.2 Der Verein kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Aktivmitglieder an einer Vereinsversammlung aufgelöst werden.

6. Die vorliegenden Statuten wurden von der Vereinsversammlung vom 14. März 1990 verabschiedet und das letzte Mal am 28. Januar 1992 geändert.

Zürich, den 1. März 1992

Der Präsident
Jörg Bandi